

Stendaler Thesen

Verfasst von den Teilnehmern des DBSH- Kongresses mit der Hochschule Magdeburg-Stendal

„Sind wir noch zu retten?! – Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe? – am 13. und 14.05.2011

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, vertreten durch den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), beobachten eine Verschiebung der politischen und gesellschaftlichen Koordinaten von einem am Gemeinwohl orientierten Sozialstaat hin zu einem von neoliberalen Kräften bestimmten Staat, der alle gesellschaftlichen Systeme durchdrungen hat (vgl. Saarbrücker Erklärung des DBSH 2010). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in vielen Familien wider, die sich in diesem Prozess erheblichen Problemen der Armut, Arbeitslosigkeit bzw. immer fragileren Arbeitsverhältnissen und zunehmender Kinderarmut ausgesetzt sehen. Der Zunahme an Familien, die in dem sog. „freien Spiel der Kräfte“ quasi abgehängt werden und daraus immer komplexere Problemlagen entwickeln, steht ein Kinder- und Jugendhilfesystem gegenüber, das seinerseits durch die Finanznot der Kommunen am Existenzabgrund steht und sich über das Mittel der Privatisierung und eigene Personalkosteneinsparungen aus der Krise zu retten sucht.

Die ca. 60 teilnehmenden Fachkräfte, WissenschaftlerInnen und Studierende auf dem Stendaler Kongress verständigten sich nach einem intensiven Diskussionsprozess über die nachfolgenden Thesen. Ihre Kritik an neoliberalen Konzepten richtet sich sowohl gegen die Form deregulierenden Wirtschaftens und den Abbau sozialstaatlich begründeter Gemeinkosten, als auch insbesondere gegen das diesen Konzepten zu Grunde liegende inhumane Menschenbild.

Deshalb fordern die Teilnehmenden des DBSH-Kongresses:

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession widersetzt sich allen Versuchen und Tendenzen, sozialdarwinistische und diskriminierende Denkmodelle in die Praxis zu übertragen. Die Auswirkungen dieses neoliberalen Denkansatzes äußern sich unter anderem in:

- der Streichung des Elterngeldes für Arbeitslose nach dem Motto: „Armut soll sich nicht biologisch vermehren.“,
- der Begrenzung von Zuwanderung gemäß der Überlegung, dass Angehörige anderer nationaler Herkunft ein von vornherein geringeres Potential hätten,
- der Durchsetzung und Etablierung paternalistischer (Sozial-) Politikkonzepte, etwa wenn Eltern im SGBII – Bezug die Kompetenz abgesprochen wird, zehn Euro zusätzlich im Monat für die Förderung ihrer Kinder sinnvoll einzusetzen,
- einer Sichtweise von Menschen als „wirtschaftlichem Humankapital“, die ganze Gruppen von Menschen verdinglicht und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt,
- einem ökonomischen Effizienzdenken, welches steuerfinanzierte Sozial- und Bildungsausgaben in ein Verhältnis zum möglichen Ertrag setzt und diese zur Entscheidungsgrundlage für soziale Leistungen und Dienste macht, sowie

- einer Sichtweise von Politik, die die Verlierer der Neoliberalisierung selbst für ihre Situation verantwortlich macht.

Mit Sorge beobachten wir eine Veränderung im Verständnis der Sozialen Arbeit auf Seiten von Politik, Trägern und den Sozialarbeitenden selbst. Soziale Arbeit wird mehr und mehr als möglichst preiswert zu erbringendes Dienstleistungsprodukt verstanden. Diese Entwicklung macht sich wie folgt bemerkbar:

- Verlust der Orientierung an Grundrechten zugunsten reiner Zweckdefinitionen (wie Bildung und Arbeit).
- In der Folge wird Soziale Arbeit zunehmend kontrollierend und standardisiert.
- Die Soziale Arbeit verzichtet immer öfter auf ihre ethischen und fachlichen Standards zugunsten betriebswirtschaftlicher Logiken. Sie soll billiger, flexibler, kurzfristig effizient und messbar werden.
- Dadurch verschlechtern sich auch die Einkommens- und Arbeitsbedingungen ihrer Fachkräfte.

Diese Denkmuster in der Erbringung sozialer Dienste prägt nicht nur das formale und wirtschaftliche Umfeld der Profession, sondern hat unmittelbaren Einfluss auf die sozialpädagogische Praxis und auch das Denken der Professionellen selbst.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat innerhalb der Sozialen Arbeit nicht nur eine Funktion der Unterstützung bei individuellen Notlagen, sondern beinhaltet in erster Linie Rechte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Sinne von Förderung und Befähigung, wie sie auch in der UN-Kinderrechtskonvention (deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik macht sie zu geltendem nationalen Recht), im Grundgesetz und nicht zuletzt im Kinder- und Jugendhilfegesetz/ SGB VIII verbrieft sind. Gerade dort hat die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Praxis in den letzten Jahren Beschränkungen hinnehmen müssen.

Die Teilnehmenden des DBSH-Kongresses fordern deshalb:

Allgemeine Forderungen:

Die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, die internationalen berufsethischen Standards (IFSW) sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz/ SGB VIII sind die wichtigsten verbindlichen ethischen und juristischen Maßgaben unserer Arbeit. An nichts anderem haben Politik, sowie öffentliche und freie Träger sich zu orientieren, u. a. für:

- die Sicherung der individuellen Rechtsansprüche auf bestmögliche Förderung in den jeweiligen Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe,
- eine allein an fachlichen Kriterien orientierte Kenntnisnahme der Lebensbedingungen von benachteiligten Familien durch Verwaltung und Politik,
- die Etablierung eines ganzheitlichen und fachlich orientierten Hilfesystems, statt verkürzter und reaktiver Einzelmaßnahmen,
- eine Verantwortung der Länder für die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe,
- den Abbau von irrationalen Zuständigkeitsregelungen (z.B. in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Schule und Gesundheitswesen)
- die Sicherung der Unabhängigkeit der Fachexpertise der Sozialen Arbeit in den Strukturen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Konkrete Forderungen:

- Das Recht der Förderung darf nicht auf Kinderschutz verkürzt werden. Kinder- und Jugendhilfe bedeutet gemeinsames Gestalten mit und für die Kinder und deren Familien. Sie erfordert vertrauensvolle Beziehungsarbeit. Prävention und Nachhaltigkeit sind darin wesentliche Säulen fachlicher Arbeit.
- Diese zu gestalten erfordert es, eine hohe Qualifizierung der Fachkräfte sowie ein personell gut ausgestattetes Jugendhilfesystem zu gewährleisten.
- Einem Umbau der Jugendhilfe in eine Polizei- und Ordnungsverwaltung muss mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden.
- Fallzahlenbegrenzungen sind umzusetzen, insbesondere unter Berücksichtigung von Sonderbedingungen (z.B. ländlicher Raum).
- Ombudsstellen zur Durchsetzung von Leistungsrechten für die Inanspruchnehmenden müssen installiert werden.

Soziale Arbeit droht, sich von ihren historischen Bezügen als helfende Profession, ihren ethischen Anspruch als parteilich Menschenrechtsprofession und ihrem politischen Auftrag zur Sicherung von Sozialstaatlichkeit und Interessenausgleich zu entfernen.

Vor diesem Hintergrund fordern Die Teilnehmenden des DBSH-Kongresses Maßnahmen zur Sicherung qualifizierter und nachhaltiger Arbeitsbedingungen:

- Mindestlöhne in allen Branchen, auch für die Soziale Arbeit,
- Tarifreuregelungen in Bezug auf den TVöD bei allen Maßnahmen der Sozialen Arbeit,
- Sicherung und Präzisierung des Fachkräftegebotes in allen Handlungsbereichen des gesamten SGB,
- Einführung von klientenorientierten Qualitätsstandards,
- ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung der Rechte von Kindern und Eltern,
- Aufhebung der Privilegierung zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge,
- die wirksame Verhinderung der Etablierung scheinselfständiger Arbeitsverhältnisse,
- die Abschaffung der diskriminierenden Erfahrungsstufenregelung des TVöD, die den Wechsel des Arbeitgebers mit Einkommenseinbußen bestraft,
- die Sicherung sozialstaatlicher Leistungen insbesondere in kommunaler Zuständigkeit, unabhängig von der Steuerkraft der einzelnen Kommune.

Beschluss

**der Tagungsteilnehmer des DBSH- Kongresses
mit der Hochschule Magdeburg-Stendal**

, „Sind wir noch zu retten?!

– Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe? -

am 13. und 14.05.2011

Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal